



## DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

per E-Mail:

[Guido.Wustlich@bmwi.bund.de](mailto:Guido.Wustlich@bmwi.bund.de)

[Sonja.Roeder@bmwi.bund.de](mailto:Sonja.Roeder@bmwi.bund.de)

[BUERO-IIIB2@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-IIIB2@bmwi.bund.de)

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat III B 2  
Scharnhorststr. 34-37  
**10117 Berlin**

24.03.2015

### **Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

Sehr geehrter Dr. Wustlich,  
sehr geehrte Frau Röder,

die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Referentenentwurf nehmen wir gern wahr und teilen Ihnen unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die aktuelle Ausgestaltung der Förderung erneuerbarer Energien mit:

Mit der im vergangenen Jahr beschlossenen EEG-Reform wurde das Umlagesystem mit seinen massiven Belastungen für nichtprivilegierte Branchen sowie kleine und mittlere Unternehmen fortgeführt. Die Kosten der Energiewende werden in diesem Bereich nach wie vor nur von einem Teil der Energieverbraucher und nicht gesamtgesellschaftlich getragen. Diese Politik der unfairen Kostenverteilungen darf weder fortgesetzt noch – mit Blick auf die künftige Ausgestaltung des Strommarktdesigns - auf weitere Bereiche des Energiesektors übertragen werden.

Leider zeigt der vorgelegte Referentenentwurf in die genau entgegengesetzte Richtung und weitet die der besonderen Ausgleichsregelung unterfallenden Branchen aus. Diese weiteren Ausnahmen aus der EEG-Umlage müssen private Verbraucher und der Mittelstand schultern. Der MITTELSTANDSVERBUND lehnt die vorgeschlagene Regelung daher ausdrücklich ab.



Zudem weisen wir darauf hin, dass die vorgeschlagene Erweiterung der Ausnahmeregeln nicht einmal die von der Bundesregierung stets geäußerten Bedingungen erfüllt. So wird an keiner Stelle des Gesetzentwurfes erläutert, ob und in welchem Maße die betroffenen Branchen in einem scharfen internationalen Wettbewerb stehen, so dass sie nur durch geringere Energiekosten in Deutschland gehalten werden können. Zumindest dieser Begründungsaufwand hätte geleistet werden müssen.

Aus Sicht des MITTELSTANDSVERBUNDES muss die Finanzierung der Energiewende über ein Umlagesystem ein Ende finden. Eine Steuerfinanzierung könnte hier Abhilfe schaffen und für Gerechtigkeit sorgen. Zudem sollte sich die Energiepolitik an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausrichten und dabei offen für unterschiedliche Energiemixe, Technologien und Verfahrensweisen sein.

Behördliche Vorgaben sollten sich auf den prozentualen Anteil von Erneuerbarer Energie in der vertriebenen Menge eines Anbieters (bzw. einer organisierten Anbietergruppe) beschränken. Der Anteil kann jährlich entsprechend den Zielen der Bundesregierung und den realistisch zu erreichenden Größen angepasst werden. Unterstützend ist dabei der Fokus auf eine Steigerung der Energieeffizienz, dezentrale Energieerzeugung sowie die Entwicklung und zeitnahe Einbeziehung von modernen Speichertechniken zu setzen.

mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Veltmann